

Mapping der srilankischen Diaspora in der Schweiz

Kurzstudie für

Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung, Berlin

von

Martin Stürzinger

Wiesendangerstrasse 20

8003 Zürich

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Die Geschichte der srilankischen Diaspora in der Schweiz	4
2.1	Die Schweizer Asylpolitik auf dem Prüfstand	4
2.2	Ernennung eines Delegierten für das Flüchtlingswesen	5
2.3	Schaffung des Bundesamtes für Flüchtlinge	5
2.4	Der Notenwechsel mit Sri Lanka	7
2.5	Rechtlicher Status der tamilischen Asylsuchenden	9
2.6	Zusammensetzung der tamilischen Diaspora	10
2.7	Die tamilische Diaspora heute.....	12
3	Srilankische Organisationen in der Schweiz.....	13
3.1	Politische tamilische Organisationen	13
3.1.1	Die LTTE	13
3.1.2	Weitere tamilische politische Organisationen.....	16
3.2	Weitere tamilische Organisationen	17
3.2.1	Projekt Ohm	17
3.2.2	Palmyra	18
3.3	Hindutempel	18
3.4	Kirchliche Organisationen	18
3.5	Organisationen für tamilische Frauen	19
3.5.1	Katpakam	19
3.5.2	Kamadenu	19
3.6	Tamilische Geschäfte	19
3.7	Singhalesische Organisationen	21
4	Literatur:	22
4.1	Zeitungen und Zeitschriften (Auswahl)	23

1 Einleitung

Die srilankische und natürlich insbesondere die tamilische Diaspora in der Schweiz haben die Schweizer Asylpraxis geprägt wie keine andere singuläre Gruppe. Bereits im März 1983, als erst gerade 179 tamilische Asylbewerber auf ihren Entscheid warteten, schlug der Stadtberner Polizeichef Alarm: Eine "eigentliche Flut" von Flüchtlingen aus Sri Lanka habe eingesetzt, und allesamt seien sie von Schlepperorganisationen illegal in die Schweiz eingeschleust worden.

1985 kamen fast 3000 Tamilen in die Schweiz, was damals über ein Viertel aller Asylgesuche ausmachte. Vielerorts begegnete man den ungebetenen Gästen mit Misstrauen und Vorurteilen.

Das Bundesamt für Polizeiwesen war von der grossen Anzahl von Asylsuchenden völlig überfordert. 1986 wurde deshalb das Amt des Delegierten für das Flüchtlingswesen (DFW) neu geschaffen, das Abhilfe schaffen und vor allem für eine Beruhigung an der politischen Front sorgen sollte.

Bereits 1990 wurde für die Aufgaben des DFW ein eigenes Bundesamt geschaffen. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) hat heute ein Jahresbudget von 1,5 Milliarden Franken und beschäftigt über 600 Personen.

Heute sind die tamilischen Asylsuchenden kaum mehr ein Thema für die Schweizer Presse. Zum Feindbild sind andere Asylsuchende vor allem aus den Balkanländern geworden. Wenn noch über Tamilen geschrieben wird, machen Journalisten meistens darauf aufmerksam, wie gut sich die Tamilen integriert haben.

Dennoch darf mit Fug und Recht behauptet werden, dass die Asylsuchenden aus Sri Lanka die Schweizer Asylpolitik erheblich in Frage gestellt und letztlich auch entscheidend verändert haben. Zahlreiche Asylgesetzrevisionen wurden in erster Linie vorgenommen, weil immer mehr tamilische Asylsuchende in die Schweiz kamen. Die Schweiz versuchte seit der Ankunft der ersten grossen Anzahl von Tamilen im Land, die Zahl der Asylgesuche von Personen aus Sri Lanka so niedrig wie möglich zu halten. So unterzeichnete die Schweiz zum Beispiel als erstes europäisches Land einen Vertrag über die Rückführung tamilischer Flüchtlinge. Tatsächlich ist die Zahl der Asylgesuche von Tamilen in den letzten Jahren denn auch ganz erheblich zurückgegangen.

Weil die prekäre Lage in Sri Lanka die Ausschaffung einer grösseren Anzahl von abgewiesenen tamilischen Asylbewerbern verhindert hat, leben heute über 30'000 Personen aus Sri Lanka in der Schweiz, in der überwiegenden Mehrheit Tamilen. Die meisten von ihnen haben inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten und werden die Schweiz nie mehr verlassen müssen. Dennoch dürfte sich die grosse Mehrheit der Tamilen nach wie vor sehr fremd fühlen in der Schweiz. Das dürfte denn auch der Hauptgrund sein, weshalb der srilankischen und vor allem der tamilischen Diaspora für das Zusammenleben der ehemaligen Asylbewerber eine so grosse Bedeutung zukommt.

2 Die Geschichte der srilankischen Diaspora in der Schweiz

2.1 Die Schweizer Asylpolitik auf dem Prüfstand

Zwar gab es bereits in den 70er Jahren insgesamt sechs Asylgesuche von Personen aus Sri Lanka (1971: ein Gesuch, 1972: drei Gesuche, 1973: ein Gesuch, 1976: ein Gesuch, 1977: ein Gesuch), aber erst in den frühen 80er Jahren begannen sich die Gesuche von srilankischen Asylsuchenden zu häufen.

Erst 1981 trat in der Schweiz erstmals ein Asylgesetz in Kraft, das den Umgang der Behörden mit Asylsuchenden auf eine rechtliche Basis stellte. In diesem Jahr stellten vier srilankischen Asylbewerber ein Gesuch in der Schweiz. 1982 waren es schon 109, 1983 bereits 845. Bereits damals war die überaus grosse Mehrheit der Asylbewerber aus Sri Lanka tamilischer Abstammung. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) verkündete schon damals, viele Tamilen seien offenbar unterrichtet, wie sie auf Fragen von Behörden antworten müssten. Obwohl der ethnische Konflikt damals bereits absehbar war, wurde so der Eindruck erweckt, tamilische Asylbewerber seien mehrheitlich nicht bedroht in ihrer Heimat.

Als nach dem Pogrom vom Juli 1983 immer mehr Tamilen in der Schweiz um Schutz nachsuchten, erklärte Urs Hadorn vom damals für Asylbewerber zuständigen Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) die Zunahme so: "Von unserer Botschaft in Colombo, die gute Kontakte zu tamilischen Oppositionspolitikern unterhält, wissen wir, dass 90 Prozent der Tamilen hier gewöhnliche Einwanderer sind, fast ausschliesslich Männer zwischen 18 und 28, die arbeiten können und wollen." Um mögliche Asylbewerber abzuschrecken, versandte das BAP vorerst nur die negativen Bescheide. Die Fälle, in denen sich positive Entscheide abzeichneten, wurden unter Verschluss gehalten.

Am 1. Juni 1984 wurde nicht zuletzt in Anbetracht der zunehmenden Gesuche von Asylbewerbern aus Sri Lanka das Asylgesetz erstmals revidiert. Gleichzeitig versuchten die Behörden, über eine beschränkte Anzahl von Rückschaffungen nach Sri Lanka ein Signal zu setzen. Als Christoph Fisch, Südostasienexperte im BAP, im April 1984 angesichts der Menschenrechtslage in Sri Lanka Rückschaffungen ablehnte, wurde sein 40-Seiten-Bericht sofort schubladisiert. Fisch, der diese Politik nicht länger verantworten wollte, kündigte darauf.

Im August 1984 reisten Peter Hess, Direktor des BAP, und Urs Hadorn, Chef der Abteilung Flüchtlinge, nach Sri Lanka. Obwohl sie in ihrem Bericht festhielten, dass für junge Tamilen jederzeit das Risiko bestehe, verhaftet zu werden, entschied der Bundesrat im Oktober 1984, die Heimschaffung von Tamilen sei möglich. Doch schon im Dezember nahm er diesen Entscheid nach Protesten von Hilfswerken und amnesty international erneut zurück.

Das Resultat dieses Hin und Her war eine Verunsicherung in der Bevölkerung. Bereits damals zeichnete sich auch ein Konflikt zwischen Bund und Kantonen ab: Der Kanton Bern wollte Tamilen nicht ausschaffen, bis ihm das EJPD bestätigt habe, dass eine Ausschaffung nicht nur rechtens, sondern auch zumutbar sei. Es wundert nicht, dass die Fremdenfeindlichkeit angesichts dieses Hickhacks zunahm.

1985 kamen fast 3000 Tamilen in die Schweiz, was damals über ein Viertel aller Asylgesuche ausmachte. Verschiedene Male versprachen die Behörden eine baldige Ausweisung. Doch die prekäre Lage in ihrem Heimatstaat verhinderte die Ausschaffung einer grösseren Anzahl nach wie vor. So durften sie als einzige Flüchtlingsgruppe selbst nach einer Ablehnung des Asylgesuchs vorderhand bleiben.

2.2 Ernennung eines Delegierten für das Flüchtlingswesen

Im März 1986 nahm Peter Arbenz seine Arbeit als Delegierter für das Flüchtlingswesen (DFW) auf. Damit sollte endlich eine langfristig planende Flüchtlingspolitik mit Perspektiven und neuen Ansätzen möglich werden. Bereits eine Woche später wurden Ausschaffungen von Tamilen erneut für möglich erklärt. Nur schon einen Tag nach der Aufhebung des Ausschaffungsstopps gelangte jedoch ein geheimer Bericht von zwei BAP-Juristen an die Presse, welcher von grossen Risiken für Tamilen insbesondere im Norden und Osten Sri Lankas sprach.

Trotzdem gab Peter Arbenz im Oktober 1986 bekannt, für 40 tamilische Asylbewerber seien Ausreisefristen "für diesen Herbst" angesetzt worden. In der Schweiz setzt bis heute zwar das zuständige Amt die Ausreisefrist für abgewiesene Asylbewerber an, zuständig für den Vollzug sind jedoch die Kantone, in denen sich die abgelehnten Asylbewerber aufhalten. Der in diesem Fall zuständige Kanton Bern sah die Sicherheit der betroffenen 40 Personen in Sri Lanka nicht gewährleistet und war deshalb mit der Rückschaffung nicht einverstanden. Bund und Kanton Bern einigten sich darauf, dass die Ausschaffungen nicht mehr vor Weihnachten stattfinden sollten.

Im Januar 1987 war plötzlich nur noch von 30 abgewiesenen Asylbewerbern die Rede, wenig später sprach der Bundesrat von 25 Tamilen. Im Juli erwähnte Peter Arbenz nur noch 18 Berner Tamilen, und Ende September erklärte Bundesrätin Kopp in der Fragestunde des Nationalrats, für die Rückkehr der 25 Tamilen seien individuelle, hauptsächlich freiwillige Lösungen gefunden worden.

Diese widersprüchlichen Äusserungen in einer Affäre, die von breiten Schichten mit grosser Anteilnahme verfolgt wurde, hatte selbstverständlich innenpolitische Folgen. Bei vielen Schweizern entstand der Eindruck, Tamilen würden einzig wegen Protesten nicht ausgeschafft. Doch selbst der Schweizer Botschafter in Colombo erklärte, die Lage habe sich verschärft.

Trotzdem kündigte Peter Arbenz im Juli 1987 die rasche Rückschaffung von 1000 Tamilen an. Im August sprach er sogar von 1450 Tamilen, erklärte nun allerdings, in den nächsten Monaten seien die Rückschaffungen nicht zu erwarten. Damit verstärkte sich die widersprüchliche Politik gegenüber tamilischen Asylbewerbern. Das Ziel war klar: Mit dem Damoklesschwert einer ständig drohenden Rückschaffung sollte die Schweiz als Asylland unattraktiv gemacht werden. Gleichzeitig wurden in der Boulevardpresse Asylbewerber immer wieder mit Kriminellen gleichgesetzt.

Anfang 1988 erfolgte bereits die zweite Asylgesetzrevision. Neu wurden vier Empfangsstellen an der Grenze (Basel, Kreuzlingen, Genf, Chiasso) eingeführt. Nur dort konnte nun noch ein Asylgesuch gestellt werden. Gleichzeitig eingeführt wurde die Möglichkeit der kantonalen Verteilung der Asylgesuche - die meisten tamilischen Asylsuchenden hatten ihr Gesuch bis dahin im Kanton Bern gestellt - und die Möglichkeit, ein dreimonatiges Arbeitsverbot zu erlassen.¹

2.3 Schaffung des Bundesamtes für Flüchtlinge

1990 wurde der DFW in einer Asylgesetzrevision - der dritten seit 1983 - in das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) umgewandelt. "Damit übernimmt der Bund die Flüchtlings- und Asylpolitik als Daueraufgabe", schrieb das BFF in seinem Leitbild. Gleichzeitig wurde eine Beschleunigung des Verfahrens und ein Arbeitsverbot während drei Monaten beschlossen. Allen arbeitenden Asylsuchenden wurden neu 7% ihres Lohns als Sicherheitsabgabe abgezogen. Dieses Geld sollte im zur Rückzahlung von für Unterkunft und Mahlzeiten während der Zeit im Durchgangsheim und Fall einer Rückschaffung für die Transportkosten eingesetzt werden.²

¹ Efionayi-Mäder Denise, Chimienti Milena, Dahinden Janine, Piguet Etienne, 2001, p. 189

² Efionayi-Mäder Denise, Chimienti Milena, Dahinden Janine, Piguet Etienne, 2001, p. 189

Die Politik änderte sich allerdings nicht. Am 8. Januar 1991 wurde eine "interne Weisung über die Wegweisungspraxis für Tamilen" erlassen. Darin heisst es, "angesichts der angespannten Sicherheitslage in Sri Lanka und der bürgerkriegsähnlichen Zustände vor allem in den Nord- und Ostprovinzen sowie der unzureichenden Aufnahme- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten für tamilische Rückkehrer aus Europa" werde einstweilen auf eine Rückkehr grösserer Gruppen verzichtet. Trotz der instabilen Lage in Sri Lanka sei jedoch "in Einzelfällen ein Vollzug der Wegweisungen nach Colombo unter voller Beachtung des Non-Refoulement-Prinzips möglich, zulässig und zumutbar".

Damit wurde der faktisch geltende Ausschaffungsstopp erstmals aufgeweicht. Vollzogen wurden in der Folge Wegweisungen von Tamilen, die rechtskräftig verurteilt worden waren für ein Verbrechen oder Vergehen und solchen Asylbewerbern, die gleich mehrere Gesuche eingereicht hatten.

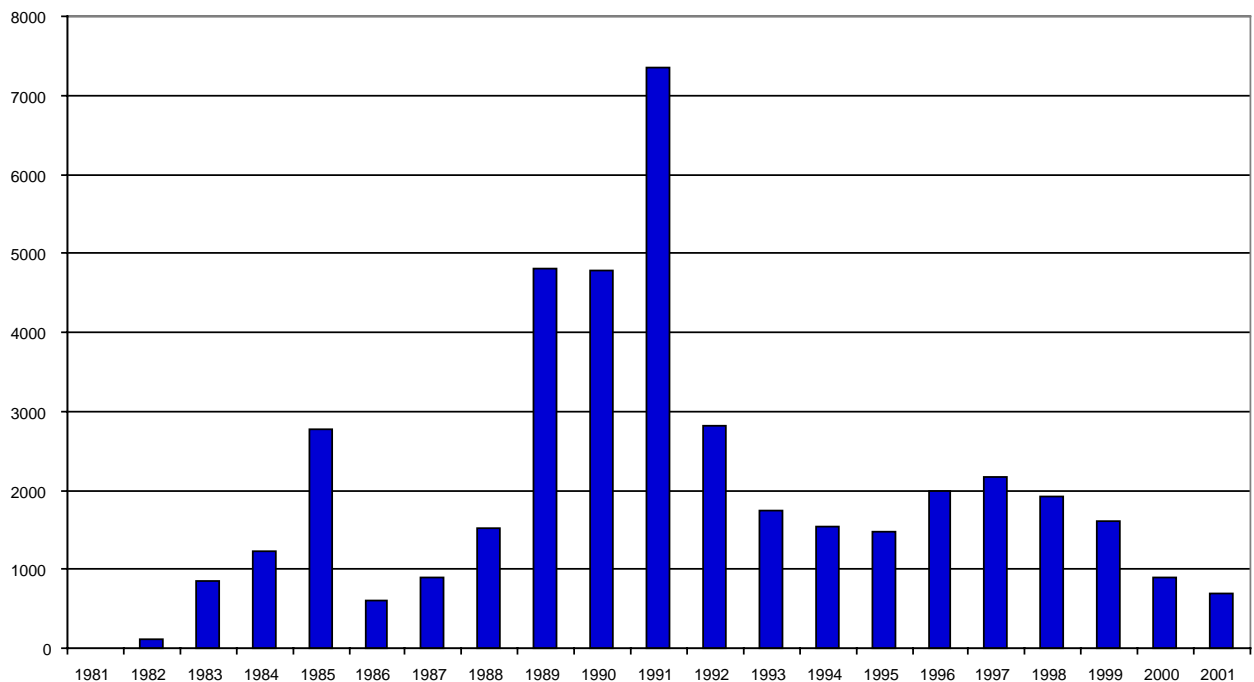
Trotzdem kamen immer mehr Tamilen in die Schweiz. Allein 1991 baten 7349 srilankische Staatsbürger um Asyl in der Schweiz, der bis heute höchsten Anzahl pro Jahr. 1993 waren schätzungsweise 25'000 Tamilen in der Schweiz anwesend, die höchste Zahl in Europa gemessen an der Bevölkerung.

Die Schweiz war nun immer mehr bemüht, mit Sri Lanka ein Abkommen zu schliessen, um abgewiesene tamilische Asylsuchende nach Sri Lanka zurückschicken zu können. Dem stand allerdings im Weg, dass der damalige Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Peter Arbenz, hinter den Kulissen und in Überschreitung seiner Kompetenzen versuchte, im ethnischen Konflikt von Sri Lanka zu vermitteln. Dazu führte er unter anderem auch Gespräche mit europäischen Vertretern der LTTE.

Nach der Ermordung von Rajiv Gandhi am 21. Mai 1991 forderte die Regierung von Grossbritannien den LTTE-Vertreter in London, Sathasivam Krishnakumar alias Kittu Anfang August 1991 auf, das Land unverzüglich zu verlassen. Kittu, Cousin und enger Vertrauter von Tigerboss Prabakaran, war damals der ranghöchste LTTE-Führer im Ausland. Lange Zeit hatte er als Befehlshaber von Jaffna fungiert und in dieser Funktion 1985 ein Bein verloren. 1989 reiste Kittu zu einer Operation nach London und leitete dann von dort aus die europäische Politik der LTTE.

Nach der Ausweisung aus England tauchte Kittu in der Schweiz wieder auf. Seinen neuen Aufenthaltsort hatte er Peter Arbenz zu verdanken. Der war vom Pariser Vertreter der LTTE, Lawrence Thilakar, um Hilfe gebeten worden. Der gut informierte "Sri Lanka Monitor" des British Refugee Council vermutete damals, Arbenz wolle dank dem Kontakt zu Kittu über ausländischen Druck eine politische Lösung des Konflikts auf Sri Lanka ermöglichen. Zur gewünschten Friedenskonferenz kam es allerdings nicht. Stattdessen verzögerte sich die Unterzeichnung des gewünschten Abkommens durch Sri Lanka.

Asylgesuche von srilankischen Staatsangehörigen in der Schweiz 1981 - 2001



2.4 Der Notenwechsel mit Sri Lanka

Erst am 12. Januar 1994 - und damit erst nachdem Peter Arbenz von als Direktor des BFF zurückgetreten war, schloss die Schweiz als erster europäischer Staat ein auf zwei Jahre befristetes Abkommen mit Sri Lanka, das die Rückkehr in "Sicherheit und Würde" garantieren sollte. Die Vereinbarung sah vor, dass allen Rückkehrern gültige Reise- und Identitätspapiere ausgestellt werden, niemand gezwungen wird, in die umkämpften Gebiete zurückzukehren und das UNHCR den Betroffenen bei Schwierigkeiten Hilfe leisten würde.

Da der Notenwechsel Rückführungen nur in beschränktem Umfang ("in a phased manner in order to control the number of returnees..") vorsah, beschloss der Bundesrat am 20. April 1994, die rund 6'000 Asylsuchenden, die ihr Asylgesuch vor dem 1. Juli 1990 eingereicht hatten, wegen technischer Unmöglichkeit des Vollzugs der Wegweisung vorläufig aufzunehmen, sofern ihre Anwesenheit in der Schweiz nicht durch eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung geregelt werden konnte. Ausgenommen von der vorläufigen Aufnahme waren Personen, die sich deliktisch, rechtsmissbräuchlich oder dissozial verhalten hatten.

Bei den übrigen rund 12'000 Personen aus Sri Lanka, die ihr Asylgesuch nach dem 30. Juni 1990 eingereicht hatten, sollte gemäss Bundesrat bei einer Ablehnung des Gesuchs der Vollzug der Wegweisung angeordnet werden.

Dem BFF war bewusst, dass sich Rückführungen nur in kleiner Zahl bewerkstelligen liessen. In einem Kreisschreiben hiess es: "Prioritär werden die zuletzt eingereichten Asylgesuche behandelt und entschieden (Prinzip 'last in - first out')." Zusätzlich wurde die Zahl von 300 Rückkehrern pro Jahr genannt. Trotzdem setzte das BFF in kurzer Zeit über 5000 Asylbewerbern aus Sri Lanka definitive Ausreisefristen an. Die Folgen waren verheerend. Tausende von Tamilen tauchten unter oder reisten illegal ins Ausland.

Wegen des stockenden Vollzugs von Wegweisungen und innenpolitischer Opposition wies Bundesrat Arnold Koller, der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) am 6. Oktober 1994 an, die

Behandlung aller Gesuche, die zwischen 1. Juli 1990 und 31. Dezember 1992 eingereicht wurden, zu sistieren. Rechtskräftige Wegweisungen aus diesem Zeitabschnitt wurden ebenfalls sistiert. Die Anordnung betraf insgesamt 6'328 Personen.

1996 verzögerte die srilankische Regierung die Verlängerung des Notenwechsels und unterzeichnete die neue Übereinkunft erst am 2. April 1996. Acht Tage später wurden dann in den Kantonen Zürich, Graubünden, Zug, Luzern und St. Gallen 15 Mitglieder der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) festgenommen.

Mitglieder der Asylbewegung sahen damals einen Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen. Die Polizei hingegen erklärte, sie hätte einfach "genügend neue Anhaltspunkte" gesammelt, die die Polizei nun zum Handeln veranlasst hätten. Die Vermutung, die Schweiz habe auf Druck Sri Lankas gehandelt, wurde vom BFF vehement dementiert. Es sei zwar ein sehr deutlich geäussertes Wunsch Sri Lankas gewesen, dass die Schweiz etwas gegen die kriminellen Machenschaften der LTTE unternehme, erklärte Roger Schneeberger, Colombo habe aber nie Bedingungen gestellt, und ergänzte: "Es wäre sehr kontraproduktiv, wenn den verhafteten LTTE-Exponenten nichts nachgewiesen werden könnte." Genau das ist eingetreten. Inzwischen wurde sogar der ehemalige LTTE-Chef in der Schweiz, Nadarajah Muralitharan, der sich inzwischen in Kanada befindet, freigesprochen.

Weiteren Schaden nahmen die Beziehungen zwischen der Schweiz und Sri Lanka nach einem Protest von rund 10'000 Tamilen am 3. April 2000 vor dem UNO-Gebäude in Genf. Dabei soll Vaiko Gopalasamy, Generalsekretär der südindischen Partei Marumalarchi Dravida Munnetra Kazhagam (MDMK), zur Ermordung von Präsidentin Chandrika Kumaratunga aufgerufen haben. Vaiko dementierte diese Aussage, doch der srilankische Aussenminister Lakshman Kadiragamar richtete nach der Demonstration einen formellen Protest an die Schweizer Behörden.

Als Folge dieser Verstimmung verweigerte Sri Lanka im Februar 2000 einmal mehr eine Verlängerung des Notenwechsels. Das srilankische Konsulat in Genf stellte für einige Monate keine Emergency Certificates für srilankische Asylsuchende mehr aus, die Rückschaffungen nach Sri Lanka mussten deshalb einmal mehr suspendiert werden.

Am 1. März 2000 beschloss der Bundesrat im Rahmen der Humanitären Aktion 2000 (HUMAK) dann endlich die vorläufige Aufnahme aller Personen, die vor dem 31. Dezember 1992 in die Schweiz eingereist sind. Als Folge dieses Entscheids erhielten nun auch alle Asylsuchenden aus Sri Lanka, die ihr Gesuch zwischen dem 1. Juli 1990 und Ende 1992 stellten, eine Aufenthaltbewilligung in der Schweiz. Das waren letztlich, weil verheiratete Frauen und Kinder in das Asylgesuch des Mannes eingeschlossen werden, erneut rund 7500 Personen aus Sri Lanka.

Als flankierende Massnahme sieht der Bundesratsbeschluss vom 1. März 2000 unter anderem eine prioritäre Behandlung aller neueingehenden Asylgesuche sowie einen konsequenten Wegweisungsvollzug der ab 1993 eingereisten Personen im Rahmen von Länderprogrammen zur Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Rückkehr vor.

Im Herbst 2000 wurde dann das Projekt "freiwillige Rückkehr" gestartet. Vertreter des BFF rechneten damit, dass im Jahr 2001 rund tausend Menschen nach Sri Lanka zurückkehren würden. Wer ausreisen muss oder freiwillig ausreist, erhält seither 200 Franken in bar und 1000 Franken auf einem Bankkonto. Als flankierende Massnahme wurde zugesichert, dass alle Rückkehrer abgeholt würden und sich bei Problemen an eine unabhängige Menschenrechtsorganisation in Colombo wenden können. Ziel dieses Programms war insbesondere, die Anzahl der freiwillig Zurückkehrenden zu erhöhen und damit die Zahl der Verschwundenen zu senken.

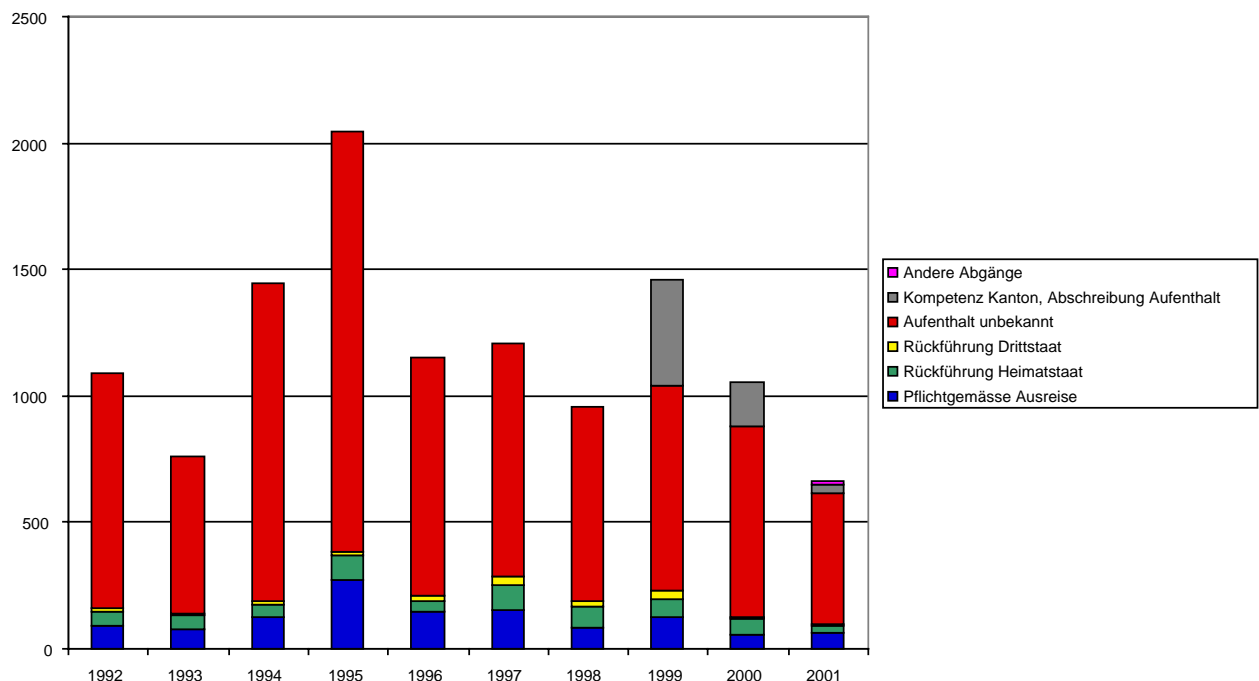
Ende Februar 2002 entschied das Bundesamt für Flüchtlinge, das Rückkehrhilfeprogramm Sri Lanka bis Ende 2002 weiterzuführen. Gleichzeitig wurden nach Auswertung der Evaluation der Pilotphase Anpassungen am ursprünglichen Programmkonzept vorgenommen. Als wichtigste Anpassung wurde die finanzielle Programmhilfe erhöht. Neu werden pro erwachsene Person

2000 Franken und pro Kind 1000 Franken ausbezahlt. Die Rückkehrenden erhalten zudem bei der Ausreise am Flughafen ein Zehrgeld ausbezahlt. Das Zehrgeld beträgt neu 200 Franken pro Erwachsenen und 50 Franken pro Kind. Pro Familie werden maximal 750 Franken ausbezahlt.

Die Zahl der Rückkehrer blieb bis heute trotz dieser Anstrengungen relativ klein. Im Jahr 2001 kehrten nur gerade 61 abgewiesene tamilische Asylsuchende innerhalb der gesetzten Frist nach Sri Lanka zurück. 28 wurden zwangsweise nach Sri Lanka, 11 in einen Drittstaat deportiert. Im selben Zeitraum tauchten nicht weniger als 515 srilankische Asylsuchende unter.

Von 1994, dem Jahr, in dem der Notenwechsel zwischen der Schweiz und Sri Lanka unterzeichnet wurde, bis Ende 2001 kehrten lediglich 1023 abgelehnte Asylsuchende innerhalb der gesetzten Frist nach Sri Lanka zurück. 542 Personen wurden in derselben Zeit zwangsweise nach Sri Lanka zurückgeschafft, 153 wurden in einen Drittstaat ausgewiesen. Hingegen tauchten in dieser Zeit nicht weniger als 7627 Asylsuchende unter, zumeist aus Furcht, sonst ausgewiesen zu werden. Einige von ihnen dürften illegal ins Ausland gelangt sein, andere halten sich vermutlich als sogenannte "Sans Papiers" noch in der Schweiz auf.

Wegweisungen von srilankischen Staatsangehörigen 1992 - 2001



2.5 Rechtlicher Status der tamilischen Asylsuchenden

Die Beschlüsse des Bundesrates vom 20. April 1994, rund 6'000 Asylsuchende aus Sri Lanka, die ihr Asylgesuch vor dem 1. Juli 1990 eingereicht hatten, wegen technischer Unmöglichkeit des Vollzugs der Wegweisung vorläufig aufzunehmen, und vom 1. März 2000, weitere 7500 Personen aus Sri Lanka, die ihr Gesuch zwischen dem 1. Juli 1990 und Ende 1992 gestellt hatten, im Rahmen der Humanitären Aktion 2000 (HUMAK) vorläufig aufzunehmen, hat bewirkt, dass die Mehrheit der Tamilen in der Schweiz eine geregelte Aufenthaltserlaubnis haben. Vorläufig aufgenommen wurden nämlich auch die Ehefrauen all dieser Personen - selbst wenn die Heirat nach der vorläufigen Aufnahme stattfand.

Beim BFF reduzierten sich dank den beiden Bundesratsbeschlüssen die Pendenzen ganz enorm. Waren Ende 1993 noch 16637 Asylgesuche von srilankischen Staatsangehörigen hängig, sank diese Zahl Ende 1994 auf 12382 und Ende 1995 sogar auf 8526. Die Zahl blieb bis Ende 1999

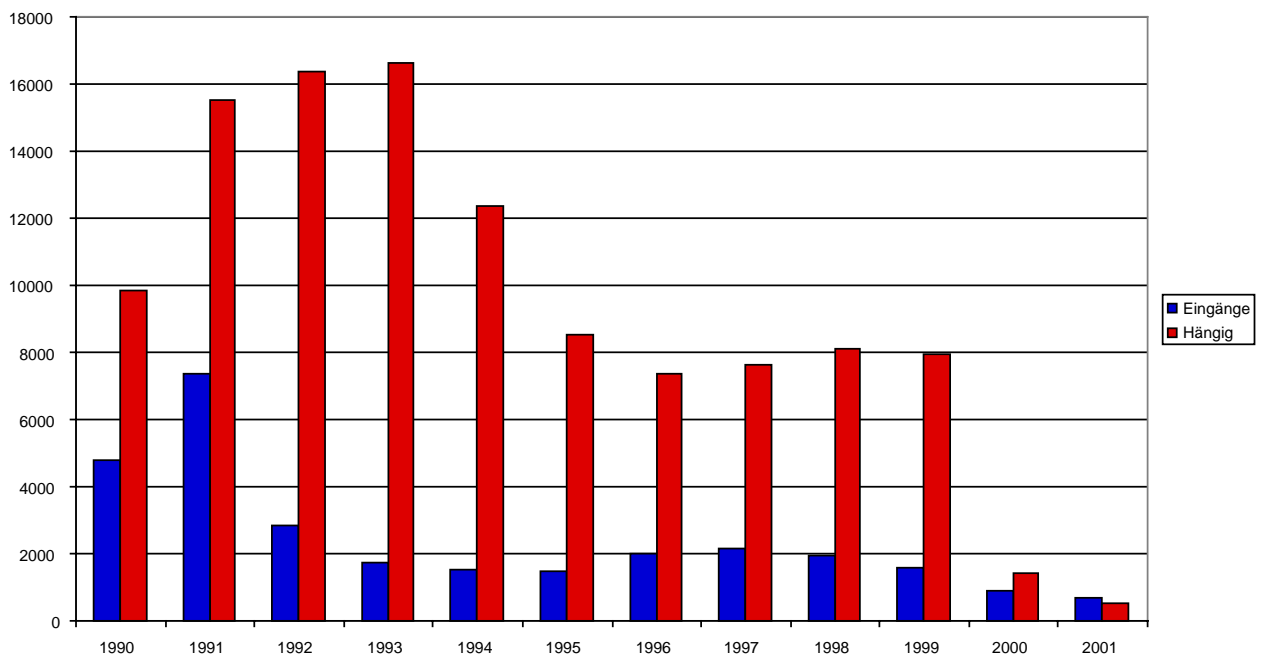
mit 7930 hängigen Asylgesuchen etwa stabil und sank dann dank der Humanitären Aktion 2000 Ende 2001 auf 511.

Während sich damit der rechtliche Status von allen tamilischen Personen, die ihr Asylgesuch vor 1993 eingereicht haben, markant verbessert hat, mussten alle anderen eine wesentliche Verschlechterung hinnehmen. So wurden 1995 Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht eingeführt. Wer bei der Ausweisung nicht freiwillig mitwirkt, kann seither in Ausschaffungshaft genommen werden. Gleichzeitig wurden die Sicherheitsabzüge von arbeitenden Asylsuchenden auf 10% des Lohns erhöht.

Am 1. Juli 1998 trat der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich in Kraft. Seither besteht eine Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von gültigen Reisepapieren. Auf Asylgesuche von Personen, die keine gültigen Ausweise vorlegen können, wird seither gar nicht mehr eingetreten. Am 1. September 1999 trat sogar ein einjähriges Arbeitsverbot für neu einreisende Asylsuchende in Kraft.

Auf den 1. Oktober 1999 hin wurde eine Totalrevision des Asylgesetzes und der Asylverordnungen beschlossen. Seither ist die Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von gültigen Reisepapieren und das Nichteintreten bei missbräuchlicher Nachreichung eines Asylgesuchs in der Schweiz gesetzlich verankert.³

Neue und hängige Asylgesuche von srilankischen Staatsangehörigen 1990 - 2001



2.6 Zusammensetzung der tamilischen Diaspora

Bis 1990 stellten fast ausschliesslich tamilische Männer ein Asylgesuch in der Schweiz, selten tamilische Ehepaare, praktisch nie alleinstehende Frauen. In den meisten Fällen sandten tamilische Familien mit genügend finanziellen Mitteln ein Familienmitglied, oft der älteste Sohn, das die besten Chancen hatte, sich in Europa eine Existenz aufzubauen. Tatsächlich kamen in dieser Zeit fast ausschliesslich junge Männer in die Schweiz, und rund die Hälfte von Ihnen waren älteste Söhne.⁴

³ Efonyai-Mäder Denise, Chimienti Milena, Dahinden Janine, Piguet Etienne, 2001, p. 190f.

⁴ McDowell 1996, p. 121

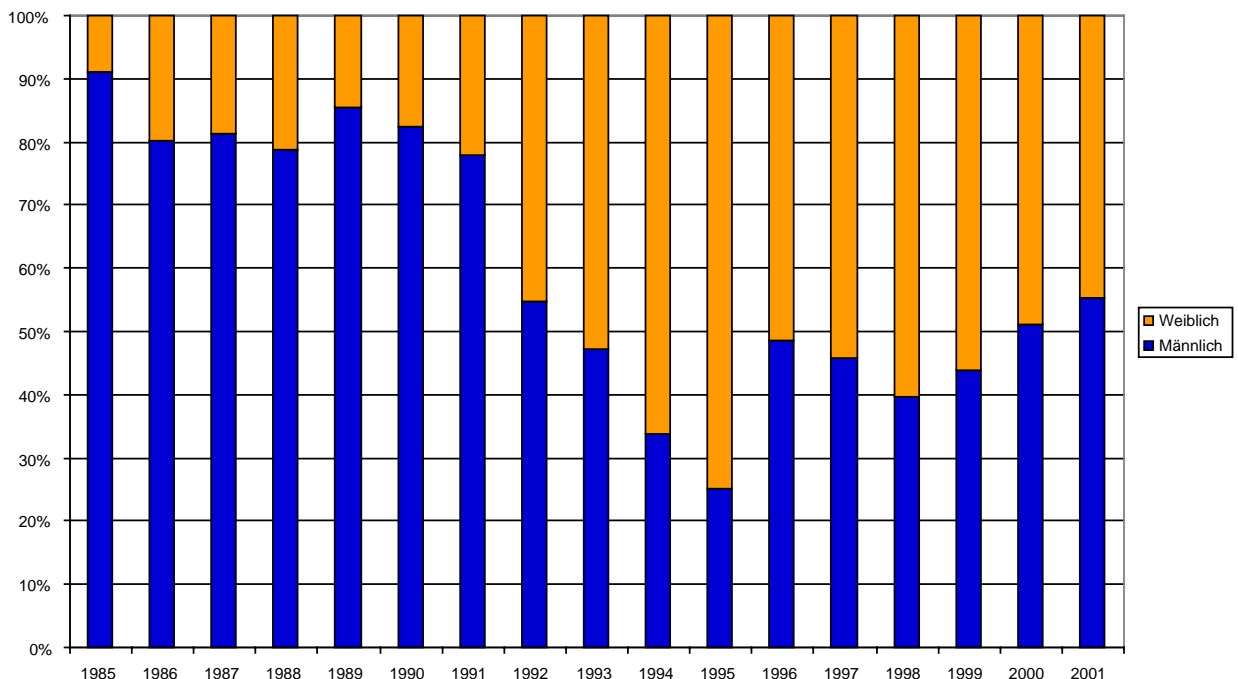
Fast alle Flüchtlinge kamen von der Halbinsel Jaffna sowie eine erstaunlich grosse Zahl von der Insel Pungudutivu, die westlich von Jaffna liegt.⁵ 87% der Anfang der 90er Jahre in der Schweiz anwesenden Tamilen waren Hindus, 13% waren Christen, die meisten von ihnen Katholiken.

Studien aus dieser Zeit zeigen, dass die Mehrheit der tamilischen Asylbewerber Probleme hatten, sich in der Schweiz zu assimilieren. In einer Befragung von 52 tamilischen Asylbewerbern stellte sich heraus, dass 90% der Interviewten eigentlich in Sri Lanka leben wollten. Für 83% war die Sicherheit in der Schweiz wichtiger als ihre wirtschaftliche Prosperität.⁶

Erst 1991 kamen erstmals auch tamilische Frauen in grösserer Anzahl in die Schweiz, sie machten aber immer noch erst 22,1% der Gesuchsteller aus. 1992 betrug der prozentuale Anteil der Frauen bereits 45.4 %. Seit 1993 lag er immer über 50%, 1995 wurden sogar drei Viertel aller Asylgesuche aus Sri Lanka von Frauen gestellt.

Diese Entwicklung ist zu einem wesentlichen Teil die direkte Folge der schweizerischen Asylpraxis. So wurden beispielsweise seit 1990 nachreisende srilankische Ehefrauen in den Aufenthaltsstatus ihrer Ehemänner automatisch einbezogen, falls diese in der Schweiz über eine vorläufige Aufnahme oder eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsregelung verfügten. Falls im weiteren der Ehemann sein Asylgesuch in der Zeit vom 1. Juli 1990 bis zum 31. Dezember 1992 eingereicht hatte, blieb das Asylgesuch der nachreisenden srilankischen Ehefrau ebenfalls unbehandelt. Zwar wurden die Asylgesuche von ledigen srilankischen Gesuchstellerinnen erstinstanzlich entschieden. Der Vollzug der Wegweisung fand in der Regel jedoch nicht statt, weil es noch vorher zur Heirat mit einem Tamilen kam, der in der Schweiz schon über einen Aufenthaltsstatus verfügte.

Verhältnis der Asylgesuche von Männern und Frauen aus Sri Lanka 1985 - 2001



⁵ McDowell 1996, p. 124

⁶ Meier-Mesquita Cintia, 1992, p.267

2.7 Die tamilische Diaspora heute

Heute leben rund 30'000 srilankische Staatsbürger in der Schweiz. Rund 70 Prozent von ihnen sind Männer, etwa 30 Prozent sind Frauen. Es ist unbekannt, wie die ethnische Verteilung aussieht, es dürfte sich aber bei über 95 Prozent aller Asylsuchenden um Tamilen handeln.

Alle, die ihr Asylgesuch vor 1993 gestellt haben, sowie deren Ehepartner und Kinder sind heute im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung. Einige, vor allem Kinder und Jugendliche, die hier zur Schule gingen, haben inzwischen sogar die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten.

Das bedeutet, dass schätzungsweise 25'000 Personen aus Sri Lanka zumindest aus Schweizer Sicht nicht mehr in Heimatland zurückkehren müssen.

Anders steht es mit denjenigen Asylsuchenden, die nach 1993 in die Schweiz kamen. Ihnen droht auch heute noch die zwangsweise Ausreise nach Sri Lanka. Allein im Jahr 2000 wurden 7095 negative Entscheide gefällt. Ende 2001 waren als Folge davon lediglich noch 511 Gesuche von srilankischen Staatsangehörigen hängig.

Für Asylsuchende besteht in der Schweiz in den ersten Monaten des Aufenthalts ein Arbeitsverbot. Danach werden Asylsuchende nur in bestimmten Branchen als Arbeitnehmer zugelassen. Es handelt sich dabei vorwiegend um das Gastgewerbe, die Bauwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie gewisse andere Industriezweige. Seit Mitte der 80er Jahre haben sich Tamilen einen hervorragenden Ruf im Schweizer Gastgewerbe erworben. Zahlreiche Restaurants und Hotels haben gleich mehrere Tamilen in der Küche oder als Kellner angestellt. Das macht es relativ leicht für tamilische Asylsuchende mit einer Arbeitserlaubnis, eine Stelle zu finden. Andererseits ist zu sagen, dass die Löhne gerade im Gastgewerbe sehr niedrig sind und es oft kaum erlauben, eine eigene Wohnung zu finanzieren.

Trotzdem scheint es, dass sich die grosse Mehrheit der srilankischen Staatsbürger in der Schweiz hier auf Dauer eingerichtet haben. In den 80er Jahren hatten tamilische Familien, die das Geld für eine Reise nach Europa aufbringen konnten, die am meisten gefährdeten Angehörigen geschickt; zumeist junge Männer. Als sich immer mehr von ihnen auf ein längeres Bleiben einrichteten, kamen auch tamilische Frauen in die Schweiz. Hochzeiten wurden gefeiert, Familien gegründet. Dabei mussten die meisten Ehen schriftlich angebahnt werden. Seit dem Beginn der 90er Jahren werden immer mehr tamilische Hochzeiten in der Schweiz gefeiert.

Und seit das Damoklesschwert einer ständig drohenden Rückschaffung zumindest für einen Teil von ihnen verschwunden ist, beginnt sich die kleine Gemeinschaft zu organisieren. Bereits zu Beginn der 90er Jahre wurden immer mehr tamilische Geschäfte eröffnet. Gewürze sind in der Schweiz nirgends billiger als in den bereits über vierzig tamilischen Geschäften. Gemüse und Früchte werden erntefrisch aus Sri Lanka importiert, srilankische Sonntagszeitungen liegen bereits am Montag zum Verkauf auf und selbst importierte Süssgetränke werden angeboten.

Fast alle Geschäfte leihen auch Videos aus. Wohl nirgendwo gehören Spielfilme so zentral zum Leben wie in Indien, wo mehr Filme produziert werden als in den USA, und nicht wenige davon sind tamilischsprachig. Bereits in einigen Schweizer Städten werden wöchentlich tamilische Filme in Kinos gezeigt.

Nachdem bereits im Juli 1994 in Bern Bethlehem ein erster Hindutempel eingeweiht wurde, konnte im September 1994 in Adliswil ein weiterer Tempel eröffnet werden. Es gibt Tanzschulen, Cricketclubs, Schule für heimatliche Sprache, tamilische Restaurants. Die tamilische Gemeinschaft in der Schweiz scheint zumindest auf den ersten Blick sehr gut organisiert.

3 Srilankische Organisationen in der Schweiz

Genau Zahlen über die ethnische Verteilung der anwesenden srilankischen Staatsbürger in der Schweiz sind nicht erhältlich. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass weit über 95% aller Asylsuchenden aus Sri Lanka tamilischer Abstammung sind. Tamilen in der Schweiz sind entsprechend besser organisiert. Singhalesische Organisationen meldeten sich allenfalls noch in den 80er Jahren zu Wort. Seither ist ihre Bedeutung verschwindend klein geworden.

3.1 Politische tamilische Organisationen

Bei den tamilischen Organisationen stehen wie in allen Ländern mit einer tamilischen Diaspora die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) in ihrer Bedeutung unangefochten an erster Stelle. Andere politische Gruppierungen sind zwar in der Schweiz ebenfalls vertreten, aber ihre Bedeutung ist in den letzten Jahren ebenfalls viel kleiner geworden. Die LTTE sind nicht nur als politische Gruppierung präsent, sie haben auch eine eminent wichtige Bedeutung in Tempelkomitees, Frauenorganisationen, in Sportclubs, im heimatssprachlichen Unterricht und natürlich in den in der Schweiz verfügbaren tamilischen Medien. Andere Gruppierungen halten sich demgegenüber eher im Hintergrund und melden sich allenfalls zu kulturellen Fragen zu Wort.

3.1.1 Die LTTE

Die LTTE waren in der Schweiz schon sehr früh gut vertreten. So war zum Beispiel die Schweiz das erste Land, in dem neben Indien und Sri Lanka bereits 1985 ein Büro der Tamils Rehabilitation Organisation (TRO) eröffnet wurde, noch vor dem Büro in London.

Die LTTE gaben denn auch bereits in den 80er Jahren auf politischer Ebene zu reden. Mehrere Vorstösse von rechtsgerichteten Politikern, die LTTE in der Schweiz zu verbieten, sind jedoch bisher gescheitert.

Seit Beginn der 90er Jahre sind die LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) die stärkste politische Kraft innerhalb der tamilischen Gemeinschaft in der Schweiz. Ihre herausragende Stellung ist auf den andauernden Bürgerkrieg in Sri Lanka zurückzuführen sowie auf die veränderte soziale Zusammensetzung der in der Schweiz ansässigen Tamilen. Vermehrt waren Ende der 80er Jahre Flüchtlinge aus unteren sozialen Schichten eingereist, die für die PR-Arbeit der LTTE empfänglicher waren als die früheren Asylsuchende.

Berichte über Geldsammlungen der LTTE tauchten ab Mitte der 80er Jahre auf. In den Medien wurde darüber spekuliert, ob dabei auch unrechtmässige Mittel angewendet würden. Am 14. Januar 1996 machte die "SonntagsZeitung" die LTTE und ihre Spendenkampagnen zur Titelgeschichte: "Gewalt, Tote: Tamilen erpressen Schutzgelder." Zitiert wurde in dem Artikel unter anderem Marcel Bebié, Chef der Kripo der Stadt Zürich, mit der Behauptung, die Tamilen seien "aktiv in der Entführung und Misshandlung von Landsleuten um Schutz- und Spendengelder zu erpressen." Als "Kopf der Bande" wurde Nadarajah Muralitharan, genannt Murali, bezeichnet.

Im Februar 1996 verzögerte die srilankische Regierung die Verlängerung des Abkommens über die Rückführung von abgewiesenen srilankischen Asylbewerbern und unterzeichnete die neue Übereinkunft erst am 2. April 1996. Acht Tage später wurden dann in den Kantonen Zürich, Graubünden, Zug, Luzern und St. Gallen 15 Mitglieder der LTTE festgenommen.

Mitglieder der Asylbewegung sahen damals einen Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen. Die Polizei hingegen erklärte, sie hätte einfach "genügend neue Anhaltspunkte" gesammelt, die die Polizei nun zum Handeln veranlasst hätten. Die Vermutung, die Schweiz habe auf Druck Sri Lankas gehandelt, wurde vom BFF vehement dementiert. Es sei zwar ein sehr

deutlich geäussert Wunsch Sri Lankas gewesen, dass die Schweiz etwas gegen die kriminellen Machenschaften der LTTE unternehme, erklärte der BFF-Sprecher Roger Schneeberger, Colombo habe aber nie Bedingungen gestellt, und ergänzte: "Es wäre sehr kontraproduktiv, wenn den verhafteten LTTE-Exponenten nichts nachgewiesen werden könnte." Genau das ist eingetreten. Inzwischen wurde sogar der ehemalige LTTE-Chef in der Schweiz, Nadarajah Muralitharan, der sich inzwischen in Kanada befindet, freigesprochen.

Am 4. Juni 1996 trat zudem ein vom Bundesrat erlassenes Waffenerwerbs- und Waffentragverbot für srilankische Staatsangehörige in Kraft. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) begründete das Verbot in einer Pressemitteilung folgendermassen:

"Grund für diese Massnahme ist die markante Zunahme der gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Tamilen, welche die innere Sicherheit der Schweiz beeinträchtigen. Die Tamil Tigers (LTTE) sammeln zur Finanzierung des bewaffneten Kampfes auf Sri Lanka in grossem Umfang Geld bei im Ausland lebenden Tamilen. Spendengeldkampagnen der LTTE in der Schweiz verlaufen nicht immer friedlich. In verschiedenen Fällen besteht der Verdacht, dass Spendengelder zwangsweise eingetrieben worden sind. Auf die gewalttätigen Übergriffe der LTTE reagieren die Betroffenen vermehrt mit Gegengewalt. Dabei werden Hieb-, Schlag- und Stichwaffen, die bisher bei Auseinandersetzungen in diesen Kreisen verwendet wurden, je länger je mehr durch Schusswaffen ersetzt. In dieser Situation drängen sich Sofortmassnahmen auf, die nicht auf dem üblichen Gesetzesweg erlassen werden können.

Aufgrund der heutigen Rechtslage, die durch das Konkordat von 1969 über den Handel mit Waffen und Munition sowie durch ergänzende kantonale Bestimmungen geregelt wird, ist das Waffentragen in zwölf Kantonen frei. Ferner können srilankische Staatsangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung nach den gleichen Anforderungen wie für Schweizer Bürger Waffen erwerben. Deshalb hat der Bundesrat gestützt auf Artikel 102 Ziffern 8 und 10 der Bundesverfassung die Verordnung über den Erwerb und das Tragen von Schusswaffen durch srilankische Staatsangehörige erlassen, die ein absolutes Waffenkaufs- und Waffentragverbot ohne Ausnahmen verfügt. Nur auf diese Weise kann verhindert werden, dass srilankische Staatsangehörige in der Schweiz Waffen erwerben, hier benützen und gegebenenfalls ausführen können. Die Verordnung zielt darauf ab, wichtige aussenpolitische Interessen zu wahren sowie für öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Schweiz zu sorgen. Diese Regelung entspricht den Verordnungen über den Erwerb und das Tragen von Schusswaffen durch jugoslawische und türkische Staatsangehörige von 1991 bzw. 1993, die sich in der Praxis bewährt haben."

Seither halten sich die LTTE sehr bedeckt. Sie organisieren zwar nach wie vor kulturelle und religiöse Feste. Darunter ganz besondere Bedeutung hat der Geburtstag des LTTE-Führers Prabakaran, an dem an einem Grossanlass jeweils Zehntausende von Franken gesammelt werden.

Das dürfte in Zukunft allerdings nicht mehr so leicht möglich sein wie bis anhin. Am 30. November 2001 verbot der Bundesrat den Tamil-Tigers Geldsammel- und Propagandaaktionen. In der Pressemitteilung des Bundesamtes für Polizei (BAP) hiess es dazu:

"Der Bundesrat will verhindern, dass von der Schweiz aus gewaltsame Auseinandersetzungen in Sri Lanka materiell oder ideell unterstützt werden. Er hat deshalb am Freitag beschlossen, der tamilischen Organisation LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) am "Heroes' Day" (2. Dezember 2001) Geldsammlungen und Gewalt verherrlichende Propaganda zu verbieten.

Die LTTE ist kriegsführende Partei im Bürgerkrieg auf Sri Lanka und wird immer wieder für gewalttätige Anschläge verantwortlich gemacht. Die Organisation wird wesentlich von Ausland-Tamilen finanziell und ideell unterstützt. Auch aus der Schweiz fliessen der LTTE namhafte Beträge zu. Das Geld wird vor allem an regelmässigen Grossveranstaltungen gesammelt. Bei solchen Anlässen wird oft auch Propaganda betrieben, welche die Gewalt verherrlicht. (...)

Solche Aktivitäten belasten die Beziehungen zwischen der Schweiz und Sri Lanka. Der Bundesrat führte deshalb bereits im Frühjahr eine Aussprache über mögliche Gegenmassnahmen. Nach sorgfältiger Abwägung der in Frage stehenden verfassungsmässigen Rechte der betroffenen Personen (Meinungsäusserungs- und Eigentumsfreiheit) und der öffentlichen Interessen (Wahrung der Interessen der Schweiz im Ausland) hat der Bundesrat nun für die Veranstaltung vom 2. Dezember 2001 ein Geldsammel- und Propaganda-Verbot erlassen."

Trotz diesen einschränkenden Massnahmen kontrollieren die LTTE und ihre zahlreichen Frontorganisationen kontrollieren vieles im Leben der tamilischen Gemeinschaft in der Schweiz. Sie führen ihre eigenen Geschäfte, die sogenannten People's Shops, sie haben ihre eigenen Restaurants, sie verkaufen Telefonkarten, sie organisieren Tanzwettbewerbe, Cricket- und Fussballmeisterschaften, und vor allem immer wieder politische Veranstaltungen und Demonstrationen, zum Beispiel vor der UNO in Genf. Die LTTE organisieren auch die meisten Kurse in heimatlicher Sprache und haben so bereits einen Einfluss auf die tamilischen Kinder, und sie sind auch in den Tempeln präsent. Entweder leiten sie einen Tempel gleich selber wie zum Beispiel den Sivan Tempel in Zürich Affoltern, oder sie sind zumindest im Vorstand präsent wie zum Beispiel im Srisivasubramaniam Tempel in Adliswil.

Zuständig für die LTTE in der Schweiz ist

Chelliah Kulasekarajasinghan (Kulam)
Tellstr. 31
8004 Zürich
Tel. 01 240 25 08
und 01 240 30 75
Fax 01 240 30 85

erreichbar auch im People's Shop in Zürich:
Chelliah Kulasekararajasingham
Lebensmittelgeschäft
Heinrichstr. 85
8005 Zürich
Tel. 01 440 24 59

Daneben sind die LTTE wie in anderen Ländern mit zahlreichen Frontorganisationen präsent, so zum Beispiel mit der International Federation of Tamils, der Tamils Rehabilitation Organisation (TRO), dem World Tamil Coordinating Committee, der Swiss Federation of Tamils Associations, dem Schweizerischen Verband tamilischer Vereinigungen oder der United Nations Division of the International Federation of Tamils.

Koordiniert werden die Aktivitäten praktisch aller Frontorganisationen von der

International Federation of Tamils
38, rue de Zurich
1201 Genève

Zuständig ist

Anton Ponrajah
Lindenfeldring 1
6032 Emmen
Tel. 041 260 98 40
Handy 077 36 82 07

Anton Ponrajah gehört zudem zur Vanakkam Solidaritätsgruppe für TamillInnen, die die Zeitschrift Vanakkam (in deutscher Sprache) herausgibt.

Die LTTE führen in der Schweiz zudem eigene Geschäfte. Neben dem People's Shop in Zürich gibt es auch in Bern ein Lebensmittelgeschäft:

Makkal Kadai People Shop
 Seilerstr. 4
 3011 Bern
 Tel. 031 382 27 20
 Fax 031 381 75 53
 Tamil News 031 381 75 72
 Tamil News 031 381 75 82
 Privat 031 381 75 85

Weitere People's Shops gibt es in Chur, St. Gallen, Aarau und Olten. Ebenfalls den LTTE gehören sollen das Geschäft Millenium Computer und das Juweliergeschäft Tamil Arasi in Zürich.

Die LTTE führten zudem zwei Restaurants in Zürich und Bern. Aus finanziellen Gründen wird das Thamilini in Bern seit dem Jahr 2000 vom tamilischen Wirt allerdings auf eigene Rechnung geführt. Noch immer von den LTTE geführt wird

Restaurant Thamilini
 Martastr. 145
 8003 Zürich
 Tel. 01 450 84 00
 Fax 01 450 84 01

Daneben gibt es ein Computergeschäft, das mit den LTTE in Verbindung stehen dürfte.

Eelam Computer Informatik GmbH
 Aarestr. 40
 3600 Thun
 Tel. 033 222 55 71
 Fax 033 222 55 93

3.1.2 Weitere tamilische politische Organisationen

Vertreten sind in der Schweiz auch andere ehemalige oder heutige Guerillagruppen, die für einen eigenen tamilischen Staat im Norden und Osten des Landes kämpften, so zum Beispiel die People's Liberation Organisation of Tamil Eelam (PLOTE), die Eelam People's Democratic Party (EPDP) und die Democratic People's Liberation Front (DPLF). Sie treten ausser allenfalls die PLOTE mit Plakaten kaum mehr in Erscheinung.

Bekannt sind die folgenden Gruppierungen:

PLOTE:

Schweiz:
 S. Ranjan
 Handy 076 368 15 46
 Zürich:
 Navarathnam Ratheeswaran (-Anni)
 Schweighofstr. 265
 8055 Zürich
 Tel. 01 462 60 91
 Tel. 01 463 54 18

EPDP

Ponnu Thirunavukkarasu
 Tel. 01 273 24 42

(konnte nicht verifiziert werden)

EROS

Gunaseelan Alagipody
Lädelistr. 12
6003 Luzern
Tel. 041 240 21 57

3.2 Weitere tamilische Organisationen

Neben politischen gibt es in der Schweiz auch zahlreiche tamilische Organisationen, die sich um die tamilische Kultur verdient machen oder die sich zum Beispiel tamilischen Asylsuchenden in rechtlichen Fragen beistehen.

3.2.1 Projekt Ohm

Das Projekt Ohm ist eine Initiative tamilischer Asylbewerber, das bereits 1986 als politisch und religiös neutrale Initiative in Basel gegründet wurde.

In einer Selbstdarstellung heisst es:

"Projekt Ohm hilft hungernden Tamilen in Sri Lanka mit Nahrungsmitteln und Kleidung.

Projekt Ohm unterstützt tamilische Selbsthilfegruppen in Sri Lanka. (...)

Inzwischen erfährt die Selbsthilfegruppe Mithilfe auch von anderer Seite. Die Tätigkeiten im Projekt sind ehrenamtlich; das gilt auch für die in Sri Lanka für das Projekt tätigen tamilischen Helfer. Die Finanzen unterliegen der Kontrolle einer Buchhaltung, Aufwendungen wie Löhne, Gehälter, Mieten, Reisen etc. fallen nicht an. Das zur Verfügung stehende Geld wird den Zielen des Projekts entsprechend verwendet. Das erklärt den Verzicht auf aufwendige Selbstdarstellungen. Alle Entscheidungen werden demokratisch gefällt; ein Führungsgremium gibt es nicht. Das Projekt leistet karitative Hilfe für bedürftige Tamilen in Sri Lanka. Angehörige der im Projekt Tätigen sind von den Hilfeleistungen ausgeschlossen.

Nahrung und Kleidung sollten tamilischen Flüchtlingen in Sri Lanka zugutekommen. In die Hilfeleistungen wurden bald andere tamilische Kriegsoffer einbezogen. Das Projekt unterstützte ausschliesslich Zivilisten. Es wurden Nahrungsmittel, Kleidung, Saatgut, Unterkunft, Bargeld, Kleinvieh, Milchkuhe, Werkzeuge, Nähmaschinen und Fahrräder zur Verfügung gestellt, Waisenhäuser wurden unterstützt, und ein landwirtschaftliches Ausbildungsprogramm wurde finanziert, Es sollen noch mehr alleinstehenden Frauen und Witwen mit Kindern, die ihren Ernährer in den Kriegswirren verloren, dringend benötigte Nähmaschinen zur Verfügung gestellt werden. Der Kauf einer Wasserpumpe für eine landwirtschaftliche Selbsthilfegruppe wurde beschlossen; die Unterstützung für eine Bildungseinrichtung wurde zugesagt.

Das Projekt wird durch eigene kulturelle Veranstaltungen, Mitwirkung bei verschiedenen anderen öffentlichen Anlässen und freiwillige Zuwendungen getragen. Das Projekt hat trotz begrenzter Möglichkeiten seine Anstrengungen verstärkt, um die Notleidenden in Sri Lanka weiterhin unterstützen zu können."

Das Projekt Ohm war 1990 Herausgeber des wichtigen Buchs Tirukkural von Tiruvalluvar und 1992 des Buchs Naladiyar in einer zweisprachigen tamilischen und deutschen Fassung.

Verantwortlicher:

Nagesh Uruthira Moorthy (Moorthy)
Postfach 60
4302 Augst

Tel. 061 813 15 50
nagesh.uruthiramoorthy@pharma.novartis.com

3.2.2 Palmyra

Das Projekt Palmyra in Zürich dient als Anlaufstelle für tamilische Asylsuchende. Es gibt Auskunft zu rechtlichen Fragen, hilft bei Übersetzungen und versucht bei familiären Problemen zu vermitteln.

Palmyra
Kalkbreitestrasse 99
8003 Zürich
Tel. 01 451 62 22
Fax 01 451 62 23
Handy 079 669 11 06
plamyra@gmx.at

Verantwortlicher
Vijayanathan Ratnacumar (Cumar)
Haldenstrasse 171
8055 Zürich
Tel. 01 463 94 81
cumar@freesurf.ch

3.3 Hindutempel

In der Schweiz gibt es heute über 20 Hindutempel, von denen zumindest eine bestimmte Anzahl direkt unter der Kontrolle der LTTE stehen. Dazu gehören zum Beispiel:

Saiva Tamil Sangam
Wehntalerstr. 293
8046 Zürich
Tel. 01 371 02 42

Nicht von den LTTE kontrolliert ist der Hindutempel in Adliswil, obwohl vom Vorstand, der mit sieben Tamilen und sechs Schweizern besetzt ist, drei Personen der LTTE nahe stehen.

Srisivasubramaniam Tempel
Sihlweg 3
8134 Adliswil
Tel. 01 709 06 30

3.4 Kirchliche Organisationen

Schätzungsweise gegen 15% aller Tamilen in der Schweiz gehören dem christlichen Glauben an, die meisten von ihnen sind Katholiken. Sie haben sogar einen eigenen Seelsorger.

S.S. Joyce Peppi
Katholisches Pfarramt Herz Jesu
8036 Wiedikon
Tel. 01 461 56 43
Handy 079 648 00 09

In Basel findet jeden ersten Sonntag im Monat um 16.30 Uhr ein Gottesdienst in Mariastein statt. Im Studentenhaus an der Herbergsgasse 7 in Basel gibt es jeden zweiten Samstag um 18.30 einen Gottesdienst für Tamilen. In der Kirche St. Anton, Basel, (Seitenkapelle), wird jeden 1. Dienstag im Monat um 19 Uhr eine Messe in tamilischer Sprache gefeiert.

3.5 Organisationen für tamilische Frauen

Seit in den 90er Jahren immer mehr tamilische Frauen in die Schweiz kamen, wurden an einigen Orten der Schweiz Treffpunkte gebildet. In Basel zum Beispiel bestand eine Frauengruppe, die allerdings mangels Interesse wieder eingestellt werden musste.

Noch aktiv sind mindestens zwei lose Gruppen in Zürich:

3.5.1 Katpakam

Katpakam ist eine Migrantinnengruppe, die Rechtsberatung anbietet. Sie möchte das Selbstvertrauen der Frauen stärken, ihnen die Möglichkeit geben, ihre eigenen Ideen zu entwickeln und sie dabei ermutigen. In den Räumen des impuls -Treffpunkt können sich tamilische Frauen jeden Freitag in ihrer Muttersprache beraten lassen. Sie können Erfahrungen mit andern Frauen austauschen oder auch nur gemeinsam die Freizeit verbringen. Sie erhalten Auskünfte zu Fragen der Erziehung, Gesundheit, Wohnen, Recht und Arbeit. Katpakam organisiert zudem verschiedene Veranstaltungen und Kurse, zum Beispiel Strick- und Backkurse. Das kirchliche Hilfswerk HEKS leitet den Treffpunkt Katpakam, organisiert Kurse und Veranstaltungen und berät die Frauen in allen wichtigen Fragen in ihrer Muttersprache. Unterstützt wird das Projekt auch von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi.

Katpakam
Treffpunkt für tamilische Frauen
Körnerstrasse 12
8004 Zürich
Tel. 01 296 50 03
Öffnungszeiten: jeden Freitag 9.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr

3.5.2 Kamadenu

Kamadenu ist eine tamilisch-schweizerische Frauengruppe, die entstanden ist, um Deutschkurse (mit Kinderhüteangebot) für Tamilinnen im Quartiertreff durchführen zu können. Der Verein Kamadenu beschafft das dafür benötigte Geld. Ein weiteres Ziel ist, den gegenseitigen Kontakt zu fördern.

Kamadenu
C/o Quartiertreff
Zentralstrasse 34
8003 Zürich

3.6 Tamilische Geschäfte

Treffpunkt für viele Tamilen in der Schweiz sind die zahlreichen tamilischen Geschäfte, die erst eröffnet werden konnten, nachdem Tamilen entweder Asyl oder eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung erhalten hatten. Heute gibt es fast in jeder grösseren Stadt ein tamilisches Geschäft, das Lebensmittel aus Sri Lanka, aber natürlich auch Zeitungen verkauft. Oft werden hier auch Videokassetten mit tamilischen Filmen vermietet. Eine unvollständige Liste der Adressen (die oft ändern):

Lourds Asian
Kirchgasse 5
5000 Aarau

Asian Shop
Stadturmstr. 9
5400 Baden

Baba Asian
Elsässerstr. 51
4056 Basel

RMC Paradise
Küchengasse 16
4052 Basel

Sathy Store
Spalenring 17
4055 Basel

SP Textail
Elisabethenanlage 9
4051 Basel

Suwega Shop
Drahtzugstr.67
4057 Basel

Thamil Sangam
Feldbegersstr.100
4057 Basel

Yall Shop
Hegenheimerstr.21
4055 Basel

Aggarwal
Schwanengasse 7
3011 Bern

Annapoorana
Breiterainstr. 59
3013 Bern

Asian Star
Bubenbergplatz 11
3011 Bern

Gowry Jewellers
Schweizerhofpassage 14A
3011 Bern

People shop
Eigerplatz 10
3011 Bern

Asian Shop
Fritzkäuserstr. 18 A
4562 Biberist

Vanakkams
Murten Str. 16
2502 Biel

SBB Traders
Poststr. 6 A
3400 Burgdorf

Makkal Kadai
Sagenstr. 51
7000 Chur

Jeya Traders
35 Rue de Zuerich
1201 Geneva

Steven Shop
30 Rue de Tronchin
1202 Geneva

NT traders
Chemin des Rosiers 3
1004 Lausanne

People Shop
Rue du Maupas 44
1004 Lausanne

Varaki
Schwarzenburgstr.127
3097 Lieberfeld

Dhivaa Asian Shop
Baslerstr. 59
6003 Luzern

Millar Angadi
Moosstr. 11
6003 Luzern

Romi
Bruchstr. 33
6003 Luzern

S.P. Textail
Baselstr. 80
6003 Luzern

Tarmu Trading
Aaraustr. 48
4600 Olten

People shop
Bahnhofpassage 3
4500 Solothurn

Makkal Kadi
Engelgasse 10
9000 St. Gallen

Thiruppathy Store
St. Leonhsrdstr. 22
9000 St. Gallen

Yarl shopping
Frutigenstr. 6
3600 Thun

Luxman
Hauptstr.76
9476 Weite

Asian Shop
Züricherstr. 198
8406 Winterthur

Asian Enterprise
Hohlstr. 536
8004 Zürich

Easwa Enterprises
Stauffacherstr. 105
8004 Zürich

Inkaran Importers
Stauffacherstr. 104
8004 Zürich

MM Frischprodukte
Josefstr. 19
8004 Zürich

People Shop
Heinrichstr. 85
8005 Zürich

RathaKrishna
Staufacherstr. 102 A
8004 Zürich

RNK Marketing
Stauffacherstr. 141
8004 Zürich

S.K.Trading
Gasometerstr. 31
8005 Zürich

Sikaram
Schoeneneggstr. 15
8004 Zürich

Vinayagar Gmbh
Zürlinderstr. 45
8003 Zürich

3.7 Singhalesische Organisationen

Singhalesische Organisationen treten heute kaum noch in Erscheinung im politischen Leben der srilankischen Diaspora in der Schweiz. Namentlich bekannt sind zwei kleinere singhalesische Organisationen, das Committee for Peace in Sri Lanka in Genf, und das Committee for United Sri Lanka in Zürich. Adressen oder Ansprechpartner sind unbekannt.

4 Literatur:

- Brechbühl M. Zwischen Stuhl und Bank. Zur psychosozialen Situation tamilischer Flüchtlinge. Diplomarbeit. Bern: Höhere Fachschule für Sozialarbeit, 1992.
- Buchs Karin. Schwangerschaft und Geburt im Exil am Beispiel tamilischer Frauen in der Schweiz. Lizentiatsarbeit, Institut für Ethnologie der Universität Bern, 1996.
- Bundi Hanspeter. Würdest Du gern so leben? - 24 Stunden in einem Tamilen Lager. In: Karlen Rudolf (Hg.). Fluchtpunkte. Lenos Verlag, Basel, 1986: 275-286
- Däpp Heinz. Sachlichkeit verdeckt die Menschlichkeit - Die Rückschaffung eines tamilischen Asylbewerbers. In: Karlen Rudolf (Hg.). Fluchtpunkte. Lenos Verlag, Basel, 1986: 296-308
- Dettwiler-Thommen Esther. Die richtige Zeit zum Leiden ist da für mich. Tamilische Flüchtlinge in der Schweiz, ihr Gesundheitsverhalten und ihre Heilmethoden. Lizentiatsarbeit, Institut für Ethnologie der Universität Bern, 1997.
- van Dok Geert J. Sri Lanka. Länderdossier. CARITAS Schweiz, 1990.
- Efnayai-Mäder Denise, Chimienti Milena, Dahinden Janine, Piguet Etienne. Asyldestination Europa - Eine Geographie der Asylbewegungen. Seismo Verlag, Zürich, 2001
- Fankhauser Marie-Anne. 'Bedeutsames tamilisches Essen'. Zur Bedeutung des Essens bei tamilischen MigrantInnen im Kanton Bern. Lizentiatsarbeit, Institut für Ethnologie der Universität Bern, 1998.
- Fankhauser Marie-Anne, Leuenberger Doris, Vögeli Johanna. Warum steht die Tante auf dem Salat. Seminararbeit, Institut für Ethnologie der Universität Bern, 1996.
- Fuglerud Øivind. Life on the Outside: The Tamil Diaspora and Long-Distance Nationalism. Pluto, 1999.
- Hellmann-Rajanayagam Dagmar. "The Tamil 'Tigers' in northern Sri Lanka: origins, factions, programmes". Internationales Asienforum, Vol. 17, 1986: 63-85.
- Horat Weingartner Eva. Rückkehrorientierung tamilischer Flüchtlinge in der Schweiz. Lizentiatsarbeit, Institut für Ethnologie der Universität Bern, 1994.
- Kälin Walter und Moser Rupert (Hg.). Migrationen aus der Dritten Welt. Ursachen – Wirkungen - Handlungsmöglichkeiten. Bern, Stuttgart, Wien, 1993.
- Kambly Viktor. Studie zu einem Projekt zur Begleitung und Förderung tamilischer Gewaltflüchtlinge. Bern 1991.
- Laager Hugo. Chronologie der Tamilenpolitik in der Schweiz 1983-04.1994.
- Laager Hugo. Rückkehr in Sicherheit und Würde? Bericht zur Realisierung der Repatriierung srilankischer Staatsangehöriger. Schweizerische Flüchtlingshilfe, 1995.
- Leuenberger Doris. Wir sind wie eine kleine Fabrik. Ethnographie über sozio-ökonomische Strategien von TamillInnen im Kanton Bern bezüglich Arbeit und Alltag. Lizentiatsarbeit, Institut für Ethnologie der Universität Bern, 1998.
- Lüthi Damaris, Wicker H.-R. et al. Tamilen in der Schweiz. Sozio-kulturelle Hintergründe, Flüchtlingssituation, Perspektiven. Untersuchung des Seminars für Ethnologie der Universität Bern im Auftrag der Projektgruppe "Tamilen" der Hilfswerke Brot für Brüder, Caritas Schweiz, Fastenopfer, HEKS, Helvetas und Swissaid. Bern 1984.
- Marugg Michael. Sichere Rückkehr von Tamilen in Unsicherheit. Asyl 1994/1
- Mathis Christof. Die Geschichte der Tamilen in der Schweiz 1981-1996. Lizentiatsarbeit, Seminar für Ethnologie der Universität Zürich, 1997.
- McDowell Christopher. A Tamil Asylum Diaspora. Sri Lankan Migration, Settlement and Politics in Switzerland. Oxford: Berghahn Books, 1996.
- Meier-Mesquita Cintia. Flüchtlinge aus der Dritten Welt. Eine Pilotstudie über Tamilische Flüchtlinge aus Sri Lanka. Arbeitstruppe "Migration" der Akademischen Kommission der Universität Bern, 1992.
- Messerli Barbara. Maria wird zur Göttin. Hindu-TamillInnen verehren die christliche Madonna. Lizentiatsarbeit, Religionswissenschaftliches Institut der Universität Bern, 1998.
- Neumann Marion. Tamilische Flüchtlingsfrauen. Die spezielle Problematik von Frauen in der Migration. Münster, Hamburg: Lit, 1994.

- Oberer Ursula. Zwei Welten - Getrennt durch einen Zaun. Tamilinnen und Tamilen in der Schweiz. Seminararbeit, Institut für Ethnologie der Universität Bern, 1999.
- Pécoud Antoine. Les commerces sud-asiatiques de Lausanne. Lizentiatsarbeit am Institut für Ethnologie der Universität Neuenburg, 1998.
- Probala Rolf. "Zurück nach Indien. Die erzwungene Rückwanderung der Indien-Tamilen von Sri Lanka nach Südindien". In Centlivres-Demont Micheline (Hg.), Migrationen in Asien. Abwanderung, Umsiedlung und Flucht. Ethnologica Helvetica 7, 1983: 155-184.
- Rieben, Eduard. Ungewisse Zukunft - Der Alltag eines tamilischen Asylbewerbers. In: Karlen Rudolf (Hg.). Fluchtpunkte. Lenos Verlag, Basel, 1986: 287-295
- Russo Chrysostom Chitra. Katpakam. Ein Treffpunkt für tamilische Frauen. Diplomarbeit, Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1994.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. "The Time is not yet ripe!" Kurzbericht SFH-Delegation 6. - 20. März 1994 nach Sri Lanka. April 1994
- Sonderegger Thomas Stefan, Holzer B. und Frey F.J. Medizinische Probleme bei Asylbewerbern aus Sri Lanka. Schweizerische Medizinische Wochenzeitschrift 115, 1985: 59-62.
- Steen A.-B. Variations in the Refugee Experience: Studying Sri Lankan Tamils in Denmark and England. Unpublizierte Dissertation, Institute for Anthropology and Ethnology, Kopenhagen, 1992.
- Stürzinger Martin. Sri Lanka - Informationen für HilfswerksvertreterInnen. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Oktober 1988
- Stürzinger Martin. Die Rückschaffung tamilischer Asyl Suchender nach Sri Lanka. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Juni 2000.
- Suter Annalise. Sozialhilfe für tamilische Asylbewerber. Diplomarbeit, Schule für soziale Arbeit, Zürich, 1993.
- Vögeli Fides. Tamilische Frauen in der Schweiz: - Was hilft ihnen in der Migration? Lizentiatsarbeit, Philosophische Fakultät der Universität Freiburg (CH), 1996.
- Vögeli Johanna. Cuvicil Tirumanaceeval (Heiratsdienste in der Schweiz). Ethnographie über Heiratsstrategien und Verwandtschaft bei Tamilen und Tamilinnen im Kanton Bern. Lizentiatsarbeit, Institut für Ethnologie der Universität Bern, 1998.

4.1 Zeitungen und Zeitschriften (Auswahl)

- Amman Daniel. Wirte wollen Tamilen in ihren Küchen behalten. Sonntagszeitung, 17.7.94
- Ammann Markus, Bosch Stephan, Trossmann Max. Die Tamilen-Connection. Schweizer Illustrierte Nr. 5, 27.1.1986
- Gurzeler Veronica. Die andere Welt. Tamilen in der Schweiz - eine kulturelle Gratwanderung. Basler Magazin, Nov. 1994
- Horn Leo: Schweiz - Sri Lanka: "Tigerpolitik" - Unbeachtete Präsenz. mosquito Nr. 4/5, Juni 1992
- Marti Michael, Die besseren Schweizer. FACTS Nr. 19, 12.5.1999
- Schott Martin. Zwischen Hammer und Amboss. Ein tamilischer Asylsuchender erzählt. HEKS, April 1993
- Stürzinger Martin. "Über 1000 Tamilen marschieren nach Bern". Die Weltwoche Nr. 30, 26.7.1990: 27
- Stürzinger Martin. Mit allen Reformen bald gar nichts mehr im Griff. Die Weltwoche Nr. 50, 13.12.1990: 37
- Stürzinger Martin. Die oppositionelle Stimme ist verklungen. Die Weltwoche Nr. 32, 6.8.1992: 31
- Stürzinger Martin. Colombo einfach. ai-magazin Nr. 4, April 1993: 3-7
- Stürzinger Martin. Zwei Welten vereint. Schweizer Familie Nr. 42, 21.10.1993: 10-16
- Stürzinger Martin. Die Liaisons dangereuses des Peter Arbenz. Die Weltwoche Nr. 2, 13.1.1994: 30
- Stürzinger Martin. Bern produziert Fürsorgefälle. Die Weltwoche Nr. 39, 29.9.94: 54
- Stürzinger Martin. "Little Jaffna" ist noch klein. Neue Zürcher Zeitung, 19.11.1994: 77-79
- Stürzinger Martin. Tamils: Exile in Switzerland. Swiss Review of World Affairs Nr. 1, January 1995: 14-19

- Stürzinger Martin. Hier vertrieben, dort verhasst. FACTS Nr. 2, 11.1.1996: 28-33
- Stürzinger Martin. Wer zurückkehrt, macht sich verdächtig. Tages-Anzeiger, 1.10.1996